



Werratal Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 35

Samstag, den 18. Januar 2025

Nr. 2

Weihnachtsbaum -verbrennen-

Wann? 18.01.2025

Wo? Sportplatz
Großburschla



Wir sammeln die Bäume am 18.01.25 ab 9:00 Uhr ein.

Beginn ist 17:30 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Über eine Spende an unsere Jugendfeuerwehr
würden wir uns sehr freuen.



Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Servicezeiten:

Für eine persönliche Vorsprache in der Verwaltung bitten wir um vorherige Terminvereinbarung

| | |
|------------|---|
| Montag | 09:00 - 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 - 12:00 Uhr |

| | |
|-----------|----------------------------|
| Telefon: | 036926 947-0 |
| Fax: | 036926 947-47 |
| Internet: | www.vg-hainich-werratal.de |

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2

99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Bärenklau, C. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

info@vg-hainich-werratal.de

Ordnungsamt

Frau S. Habenicht 036926 947-50

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

ordnungsamt@vg-hainich-werratal.de

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Wagner, C. 036926 947-21

finanzen@vg-hainich-werratal.de

Kämmerei

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Rödiger, S. 036926 947-23

kaemmerei@vg-hainich-werratal.de

Kasse, Steuern

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Eckardt, A. 036926 947-27

kasse@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6

99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Bärenklau, C. 036926 947-16

Hauptabteilung

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Bachmann, F. 036926 947-10

hauptabteilung@vg-hainich-werratal.de

Kindergärten

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Stötzer, J. 036926 947-17

kita@vg-hainich-werratal.de

Friedhofsverwaltung

Frau Gröber 036926 947-16

friedhof@vg-hainich-werratal.de

Personal

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

personal@vg-hainich-werratal.de

Werratalbote

werratalbote@vg-hainich-werratal.de

Baubabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

baubabteilung@vg-hainich-werratal.de

Liegenschaften

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

liegenschaften@vg-hainich-werratal.de

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Montag 09.00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner

036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 2610

Das Standesamt befindet sich auf der Creuzburg

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Herr Weisheit, R. 036926-947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

standesamt@vg-hainich-werratal.de

Sprechzeiten:

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Wir bitten auch von Dienstag bis Freitag um vorherige telefonische Voranmeldung unter **036926- 94718**.

Touristinformation Creuzburg / Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“ 036926 98047

Frau Susanne Werkmeister, Frau Maria Eisenach

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt.: Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen

Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März: Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

tourismus@mihla.de

Frau Grit Scheler 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag: 9.00 - 15.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 16.00 Uhr

Bitte in der Bibio melden!

Freitag: 9.00 - 14.00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal**Notrufe**

Polizeinotruf110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst03691 6983021
 (Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)112
 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
 Regionalgeschäftsstelle Creuzburg036926 71090
bei Havarien:

Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal
 Stadtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach
036928 961-0
 Fax036928 961-444
 E-Mail: info@tavee.de
 Bereitschaftsdienst /
 Havarietelefon: 0170 7888027
Gas: Ohra Energie GmbH 03622 6216
Strom: TEN Thüringer Energienetze

Fäkalienabfuhr: 036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin 036926 82513
 Stiftungspraxis Creuzburg,
 Hausarzt M. Schumann 036926 724088
 Zahnärztin Andrea Danz 036926 82234
 Zahnarzt Schuchert 036926 82700
 Klosterapotheke 036926 9570
 Montag - Freitag 08:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 08:00 - 12:00 Uhr
 Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg 036926 82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg 036926 99996
 Email: feuerwehr-creuzburg@t-online.de
 Thüringer Forstamt Hainich-Werratal 036926 7100-0
 Tourist Information 036926 98047
 Kindertagesstätte der JUH „Wichtelburg“ 036926 82455
 Kindertagesstätte der JUH „Miniwichtel“ 036926 71780
 Stadtbibliothek 036926 82361
Öffnungszeiten der Stadtbibliothek
 Am Markt 3, Creuzburg
 Dienstag 10:00 - 13:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister**Gemeinde Berka v. d. H.**

Bürgermeister Christian Grimm

Sprechzeit

nach Vereinbarung0170 2915886

Gemeinde Bischofroda

Bürgermeister Markus Riesner

Sprechzeit:

jeden ersten und zweiten Dienstag im Monat 17.00 - 18.30 Uhr
 bgm-bischofroda@t-online.de

Stadt Amt Creuzburg

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt 036924 47428

Sprechzeit:

..... 16.00 - 17.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

dienstags in den geraden Wochen im Rathaus Mihla

dienstags in den ungeraden Wochen im Rathaus Creuzburg

Amt Creuzburg OT Creuzburg

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz

Sprechzeit in Creuzburg, Rathaus 16.30 - 18.00 Uhr

jeden Donnerstag

Amt Creuzburg OT Mihla

Ortsteilbürgermeister Toni Nickol

Sprechzeit: 16.00 - 17.00 Uhr

dienstags in den ungeraden Wochen im Rathaus Mihla

Amt Creuzburg OT Ebenshausen

Ortsteilbürgermeister Jan Werneburg 0171 6877849

Amt Creuzburg OT Frankenroda

Ortsteilbürgermeisterin Erika Helbig036924 42152

Sprechzeit

Dienstag 18.00 - 19.30 Uhr

Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Ralf Galus0160 99330153

Sprechzeit:

Dienstag 16.30 - 18.00 Uhr

Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert 0172 9566183

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung**Gemeinde Nazza**

Bürgermeister Marcus Fischer 0172 7559591

Sprechzeit:

Dienstag 17:30 - 18:30 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**Betriebsführung durch EW Wasser GmbH**

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt

.....03606 655-0 o. 03606 655-151

Bereitschaftsdienst / Havarietelefon: 0175 9331736

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS 03622 6216

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24 h)

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla 036924 47171

.....Fax 036924 47172

E-Mail:fw-mihla@t-online.de

Apotheke 036924 42084

Montag - Freitag 08:00 - 18:30 Uhr

Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Sparkasse 03691 6850

VR-Bank Ihre Heimatbank eG

Zweigstelle Mihla 03691 236-0

Bibliothek Mihla Frau Grit Scheler..... 036924 47429

Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch.....Kindergärten/Schulen nach Anmeldung

Donnerstag 09:00 bis 16:00 Uhr

Museum im Rathaus und Tourist-Info Mihla . 036924 489830

Montag 09:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch..... 09:00 bis 14:00 Uhr

Donnerstag. 09:00 bis 16:00 Uhr (bitte in der Bibliothek melden)

Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr

Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr

Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37

gerade Wochedienstags 15:00 - 17:00 Uhr

Ärzte

Frau Dr. Sinn-Liebetrau 036924 42105

Zahnärztin Frau Turschner 036924 42373

Zahnärztin Frau Staegemann 036924 42322

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder

Lauterbach 036924 47830

Tierarztpraxis J. Andracczek

Mihla 036924 42041

Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 4/2025

Samstag, 1. Februar 2025

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,
Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum

2. Februar - 8. Februar 2025

Redaktionsschluss für Werratal Bote Nr. 4

Freitag, 24. Januar 2025

LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Mittwoch, Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Samstag und Sonntag * 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116 117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundener Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Informationen

Briefwahlzeitraum und Statement hierzu:

Die meisten Wahlämter in Deutschland bereiten sich auf einen Beginn der Briefwahl zwischen dem 06.02. und dem 10.02.2025 vor. Ein früherer Beginn ist in den meisten Wahlkreisen nicht möglich, da die Stimmzettel erst gedruckt werden können, wenn die Wahlvorschläge zugelassen sind und am 30. Januar 2025 die Landesausschüsse und der Bundesausschuss über eventuelle Beschwerden entschieden haben. Der Druck der Stimmzettel und ihre Auslieferung an die Gemeindebehörden werden dann einige Tage in Anspruch nehmen, bevor die Briefwahl beginnen kann.

Die Urnenwahl ist in Deutschland nach wie vor der vorrangige Weg der Stimmabgabe. Für die Wahlberechtigten, die diesem Leitbild folgen und ins Wahllokal gehen, spielt der verkürzte Briefwahlzeitraum keine Rolle. Selbstverständlich kann man aber auch per Briefwahl wählen, wenn man am Wahltag nicht ins Wahllokal gehen kann oder möchte. Den Briefwählerinnen und Briefwählern sollte jedoch der verkürzte Briefwahlzeitraum bei einer vorgezogenen Neuwahl des Bundestags bewusst sein. Sie müssen ihre Briefwahlunterlagen erheblich schneller beantragen, ausfüllen und zurücksenden, als dies bei einer Bundestagswahl zum regulären Ende einer Legislaturperiode der Fall ist.

Bei frühzeitiger Beantragung sollten die Briefwahlunterlagen in der Regel von den Wahlämtern den jeweiligen Postdienstleistern bis zum 10. Februar 2025 übergeben sein und die Wahlberechtigten innerhalb weniger Tage erreichen. So kann auch eine Rücksendung rechtzeitig vor dem Wahltag erfolgen.

In jedem Fall müssen alle Wahlbriefe spätestens am Wahltag, den 23. Februar 2025, um 18 Uhr bei der auf dem Wahlbrief aufgedruckten zuständigen Stelle eingegangen sein. Hierfür tragen die Wählerinnen und Wähler selbst Sorge.

Die Deutsche Post weist darauf, dass Wahlbriefe, die bis Donnerstag, den 20. Februar 2025, vor der letzten Leerung des jeweiligen Briefkastens eingeworfen beziehungsweise

in einer Post-Filiale abgegeben werden, rechtzeitig die Wahlämter erreichen. Zudem richtet die Deutsche Post eine bundesweite Sonderlogistik zur rechtzeitigen Zustellung der Wahlbriefe ein.

Wer die mit den Postlaufzeiten verbundenen Unsicherheiten vermeiden möchte oder bis zur letzten Briefkastenleerung am Donnerstag vor der Wahl den Wahlbrief nicht absenden kann, sollte den Wahlbrief direkt bei der auf dem Umschlag aufgedruckten Stelle abgeben oder einwerfen. Alternativ kann man sich trotz beantragter Briefwahl auch noch dazu entscheiden, am Wahltag im Wahllokal zu wählen. Dafür muss man aber den Wahlschein, der den Briefwahlunterlagen beiliegt, und einen Lichtbildausweis ins Wahllokal mitbringen. Wer einmal einen Wahlschein beantragt hat, kann nun noch mit diesem wählen, und zwar per Briefwahl oder am Wahltag in jedem beliebigen Wahlraum des eigenen Wahlkreises.

Wer seine Briefwahlunterlagen nicht rechtzeitig erhält oder verloren hat, kann bis zum Samstag vor der Wahl (22. Februar 2025) um 12 Uhr zu seinem Wahlamt gehen, den Umstand glaubhaft versichern und daraufhin einen neuen Wahlschein erteilt bekommen.

Diejenigen, die den Erhalt der Briefwahlunterlagen per Post nicht abwarten möchten, können im Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins auch angeben, dass sie die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt abholen. Vor Ort kann man auch seine Wahlentscheidung treffen, den Stimmzettel entsprechend kennzeichnen und den Wahlbrief abgeben. So werden gleich zwei Postwege eingespart.

Bei Fragen zum Prozedere oder auch zu den Öffnungszeiten des Wahlamts vor Ort kann man sich gern bei der jeweiligen Gemeinde erkundigen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchengemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Creuzburg, Klosterstraße 12

Pastorin Breustedt

Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und

Nicolai-Treffpunkt 036926/ 719940

99831 Ifta, Eisenacher Str. 9

Büro Ifta, Heike Schwanz

Telefon: 036926/ 723134

email: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de

ifta@kirchenkreis-eisenach.de

www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

die web-Seite der Nord-Region unseres Kirchenkreises finden Sie unter

www.region-werra-hainich.de

http://www.krauthausen-thuringen.de/kirchgemeinde.html

Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 295 302 32

Maria Mende, Diakonin 0176 804 765 15

Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta

Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra

Pfarramtsbüro Ifta

donnerstags von 14 bis 18 Uhr, Heike Schwanz

Pfarramtsbüro Creuzburg, Klosterstr. 12

von 10-12 Uhr, Angela Köhler

Wir grüßen Sie mit dem Bibelwort für den 2. Sonntag nach dem Epiphaniastag

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.

(Joh 1, 16)

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 19. Januar

09.30 Pfarrhaus Pferdsdorf

10.30 Kirche Spichra

Samstag, 25. Januar

18.00 Kirche Krauthausen

Sonntag, 26. Januar

10.00 Pfarrhaus Ifta

10.00 Gemeindeforum Creuzburg

11.00 Pfarrhaus Scherbda

Konfirmandensamstag

18. Januar 9.30 bis 13 Uhr 8. Klasse

Nicolaikirche und Gemeindehaus Creuzburg

Besuchskreis

3. Februar 19 Uhr im Nicolaitreffpunkt Creuzburg

Michael-Praetorius-Chor Creuzburg

montags 19.30

Probe Blechbläser und Saxophone

montags 18 Uhr im Wechsel im Gemeindehaus Creuzburg

Probe Gesangverein Ifta

montags 20.00 Gaststätte „Roter Hirsch“

Probe Singkreis Madelungen - Krauthausen

donnerstags 19.30 im Pfarrhaus Madelungen

Christenlehre:

montags

15.45 Gemeindehaus Creuzburg

17.00 Pfarrhaus Scherbda

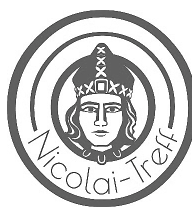
dienstags

16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta

1. Donnerstag im Monat

Bastelnachmittag im Pfarrhaus Ifta

Der Nicolaitreffpunkt ist geöffnet.



montags und dienstags

von 10-12 und 14 -17 Uhr

mittwochs und freitags von 10.00 - 12.00

Weitere Öffnungszeiten je nach zeitlichen

Möglichkeiten unserer Mitarbeiterinnen.

Wenn Sie im Treffpunkt mitarbeiten möchten

wenden Sie sich bitte an Pastorin Breustedt.

Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Wir danken unseren Sternsingerkindern und -konfirmanden, dass sie in Ifta den Segen in die Häuser gebracht und für notleidende Kinder gesammelt haben.



Kirchgeld

Das Kirchgeld können Sie in bar entrichten:

| | |
|-------------|--|
| Ifta | Donnerstag 14-18 Uhr im Pfarrhaus |
| Creuzburg | Donnerstag 8-12 Uhr im Pfarrhaus Freitag 10-12 Uhr im Nicolaitreffpunkt |
| Scherbda | bei Rosi Cron nach Verabredung |
| Krauthausen | bei Angela Köhler nach Vereinbarung |
| Pferdsdorf | bei Annemarie Först nach Verabredung |
| Spichra | bei Susanne Kley nach Verabredung |

oder auf unsere Konten überweisen:

Kirchengemeinde Spichra

IBAN DE98 520 604 10 0008002584 BIC GENODEF1EK1

Kontoumstellung ab 1. Oktober 2024

auf das Konto der Kassengemeinschaft

Bitte ändern Sie Ihre Daueraufträge auf folgende Kontonummern mit der Rechtsträgernummer (RT) für Ihre Kirchengemeinde:

Kontoinhaber: Kreiskirchenamt Eisenach

IBAN: DE14 8405 5050 0012 0317 47

BIC:HELADEF1WAK

Ab 1. Oktober 2024 werden für unsere Kirchengemeinden die einzelnen Bankkonten in ein Gemeinschaftskonto beim Kreiskirchenamt Eisenach überführt. Nur die Kirchengemeinde Spichra ist nicht an das Gemeinschaftskonto angeschlossen.

Die Geldbestände bleiben natürlich im Eigentum der Kirchengemeinden. Damit Ihre Spenden und ihr Kirchgeld der von Ihnen gewünschten Kirchengemeinde zugute kommen verwenden Sie bitte die Bankverbindung zum Kreiskirchenamt Eisenach mit dem jeweiligen Zahlungsgrund:

Bitte geben Sie immer Ort und Rechtsträgernummer an:

Kirchengemeinde Creuzburg

RT 2507 Creuzburg

Kirchengemeinde Scherbda

RT 2551 Scherbda

Kirchengemeinde Ifta

RT 2531 Ifta

Kirchengemeinde Pferdsdorf

RT 2547 Pferdsdorf

Kirchengemeinde Krauthausen

RT 2534 Krauthausen

Ab Spenden von 150,00 Euro erhalten Sie vom Kreiskirchenamt eine Spendenquittung. Für alle Spenden darunter gilt Ihr Kontoauszug als Nachweis beim Finanzamt. Wünschen Sie trotzdem eine Spendenquittung wenden Sie sich bitte an das Pfarramt.

Es gilt eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2024.

Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindeglieder, Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Heike Schwanz, Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt

und wünschen Ihnen ein gesegnetes Jahr 2025 unter dem Bibelwort:

Prüft alles und das Gute behaltet. 1. Thess 5

Sonstiges

Neuaufgabe der Genuss-Broschüre der Welterbergregion Wartburg Hainich

Eine kulinarische Entdeckungsreise mit frischem Design und digitalen Ergänzungen

Bad Langensalza, 09.01.2025

Genuss mit allen Sinnen erleben: Die Welterbergregion Wartburg Hainich präsentiert die Neuaufgabe ihrer beliebten Genuss-Broschüre „Regional genießen“. Nach gut drei Jahren erscheint das Heft in völlig neuem Gewand - erstmals im handlichen A5-Querformat und im überarbeiteten Design der Welterbergregion. Die Broschüre bietet Einheimischen und Gästen eine umfangreiche Übersicht zu regionalen Produzenten, Hofläden, Restaurants und Cafés und lädt dazu ein, die kulinarischen Schätze der Region zu entdecken.

Neue Inhalte und digitale Ergänzungen

Die neue Ausgabe von „Regional genießen“ hält zahlreiche Neuerungen bereit: Neben einer ansprechenden Darstellung der regionalen Partner enthält die Broschüre erstmals eine Übersicht über Wochenmärkte, Rezeptvorschläge zum Nachkochen sowie Vorschläge für Genusstouren durch die Welterbergregion. Darüber hinaus wird das Angebot auch digital erweitert. Durch eine Kooperation mit der deutschlandweit agierenden RegioApp können Nutzer nun alle in der Broschüre aufgeführten gastronomischen Betriebe und Produzenten kostenfrei bequem per App finden. Die digitale Präsentation ergänzt das Printangebot und macht die kulinarischen Highlights der Region auch für unterwegs leicht zugänglich.

Unterstützung regionaler Partner

Mit einer Auflage von 12.500 Exemplaren und einer gezielten Verteilung über das verbandseigene Infomobil an mehr als 300 Institutionen, darunter Touristinformationen, Beherbergungsbetriebe und Ausflugsziele, leistet die Broschüre einen wichtigen Beitrag zur Förderung regionaler Partner. Zusätzlich wird die Broschüre deutschlandweit auf Messen verteilt und kostenfrei in der Welterbergregion sowie in angrenzenden Regionen ausgelegt. „Mit der Neuaufgabe unserer Genuss-Broschüre setzen wir ein klares Zeichen für die Stärkung der regionalen Gastronomie und Produzenten. Gerade in Zeiten, in denen das Bewusstsein für regionale und nachhaltige Produkte wächst, ist es uns wichtig, diese Betriebe sichtbar zu machen und ihre Angebote zu fördern“, betont Anne-Katrin Ibarra Wong, Geschäftsstellenleiterin des regionalen Dachverbandes „Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.“.

Nachhaltig und kostenlos verfügbar

Wie bei alten Publikationen des Verbandes spielt auch bei der Genuss-Broschüre das Thema Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle. Die gedruckte Ausgabe besteht aus umweltfreundlichem Naturpapier und wird kostenfrei abgegeben. Eine digitale Version steht ebenfalls auf der Website des Tourismusverbands unter www.natur-liebt-kultur.de zur Verfügung.



Foto: Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.

Lange Straße 314

99947 Bad Langensalza

Telefon: (0 36 03) 1 23 29 62

E-Mail: presse@welterbe-wartburg-hainich.de

www.welterbe-wartburg-hainich.de

Amt Kreuzburg

Informationen

Praxisurlaub Dr. med. Theresa Sinn-Liebetrau

Liebe Patientinnen und Patienten,

unsere Praxis bleibt vom 03.02.-10.02.2025 wegen Urlaub geschlossen.

Die Vertretung übernehmen in dringenden medizinischen Fällen Frau Dr. Först und Herr Schumann. Wir bitten in jedem Fall um telefonische Terminvereinbarung. (Dr. Först 036926 82513, Hr. Schumann 036926 724088).

Außerhalb der Sprechzeiten helfen Ihnen die Haus- und Fachärzte im ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der 116 117.

Vergewissern Sie sich bitte, ob Sie noch genügend Medikamente vorrätig haben und notwendige Überweisungen vorhanden sind, um Ihnen unnötige Fahr- und Wartezeiten und den Vertretungspraxen zusätzliche Arbeit zu ersparen.

Wir sind ab 11.02.2025 wieder wie gewohnt für Sie da.

*Ihr Team der Praxis für Allgemeinmedizin
Dr. med. Theresa Sinn-Liebetrau*

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla, Hinter der Kirche 1

Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910

(weiterführende Informationen auf dem Anrufbeantworter)

Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei, rund um die Uhr):

0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

Wochenspruch:

*Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
(Joh 1,16)*

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Sonntag, 19.1.

09.15 Uhr Kirchsaal Lauterbach, Gottesdienst

10.30 Uhr Kirche Mihla / Turm, Gottesdienst

Dienstag, 21.1.

14.30 Uhr Kirchsaal Lauterbach, Gemeindenachmittag

Donnerstag, 23.1.

14.30 Uhr Kirche Mihla / Turm, Gemeindenachmittag

Sonntag, 26.1.

09.15 Uhr Kirchsaal Lauterbach, Gottesdienst

10.30 Uhr Kirche Mihla / Turm, Gottesdienst

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchengemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonten:

Kirchengemeinde Lauterbach:
 Kreiskirchenamt Eisenach KG Lauterbach
 IBAN: DE 14 8405 5050 0012 031747
 BIC: HELADEF1WAK (Wartburgsparkasse)
 Bei Verwendungszweck bitte immer angeben: **Lauterbach 2536**

Kirchengemeinde Mihla:
 Kreiskirchenamt Eisenach KG Mihla
 IBAN: DE 14 8405 5050 0012 031747
 BIC: HELADEF1WAK (Wartburgsparkasse)
 Bei Verwendungszweck bitte immer angeben: **Mihla 2540**

Ab Spenden von 150,00 € erhalten Sie vom Kreiskirchenamt eine Spendenquittung. Für alle Spenden darunter ist der Kontoauszug ausreichend. Wünschen Sie zusätzlich eine Quittung, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt in Mihla.

Die Gemeindeglieder aus Mihla und Lauterbach, Angela Köhler (Regionale Verwaltung), Diakonin Maria-Kristin Mende, Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!

Veranstaltungen

Theatrx-Kindertheater präsentiert am 14.02.2025 / 16:00 Uhr im Festsaal der Creuzburg

„Das NEINHorn und die SchLANGeweile“

Nach dem großen Erfolg von „Das NEINHorn“ kehrt das Theatrx-Kindertheater mit einer spannenden Fortsetzung zurück: „Die SchLANGeweile“

In dieser neuen Produktion begleiten wir das NEINHorn auf seiner nächsten Abenteuerreise, wo es auf die mysteriöse SchLANGeweile trifft. Mit einer Mischung aus Humor, Spannung und Herzlichkeit ist diese Geschichte ein Fest für die Fantasie, das Kinder und Erwachsene gleichermaßen begeistern wird.

„Die SchLANGeweile“ baut auf dem Erfolg von „Das NEINHorn“ auf und erweitert die Welt, die wir kennen und lieben, um neue Charaktere und Herausforderungen. Es ist eine Geschichte über Freundschaft, Mut und die Entdeckung der eigenen Stärke.

Wir laden Sie ein, sich uns anzuschließen und das NEINHorn auf seiner neuesten Reise zu begleiten. Lassen Sie sich von der Magie des Theatrx-Kindertheaters verzaubern und erleben Sie ein Theatererlebnis, das Sie nicht so schnell vergessen werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

THEATRIXX-Kindertheater
 Marc-Uwe Kling · Astrid Henn
 EINE NEUE GESCHICHTE
Das NEINHorn
 und die SchLANGeweile
 LIVE Als Puppenspiel
 Für Kinder ab 2 Jahren
 Folgt uns auf f i
 © THEATRIXX-Kindertheater
 Infos: 0178/577 06 70
 theatrx-kindertheater@web.de
 Auführungsrechte Verlag Voland & Quast GmbH, Berlin, Dresden und Leipzig © Illustrationen Astrid Henn

Kindertagesstätten

HALLO LADY'S!
 DIE BABYBOOMER GEHEN IN DEN RUHESTAND...
 LANGERSEHT? BESTIMMT!
 WOHLVERDIENT? MIT SICHERHEIT!
 JEDE FÜR SICH ALLEIN?
 IM BESTEN FALL NICHT!
 WIR HABEN SO VIEL LEBENSFREUDE UND LEBENSERFAHRUNG.
 LASST UNS NETZWERKEN, UNS TREFFEN.
 "WIR SOLLTEN REDEN!"
 WENN ES FRAUEN GIBT, DIE INTERESSIERT SIND SICH ZU TREFFEN, MELDET EUCH ZUR "BEDARFSANALYSE"
 WANN? 07.02.25, 19:00 UHR
 WO? ASB KINDERGARTEN "CUXHOFWICHEL" AN DER DELLE 11A, 99831 AMT CREUZBURG/ OT MIHLA

EINLADUNG IN'S WICHELSTÜBCHEN
 Die neue Art der Krabbelgruppe bei den Cuxhofwichteln
 keine Anmeldung notwendig
 kostenfrei
 FÜR KINDER VON 0-3 JAHREN MIT IHREN ELTERN/GROSSELTERN UND FÜR SCHWANGERE
 NÄCHSTER TERMIN: 04. FEBRUAR '25
 9:00 UHR - 10:30 UHR
 GEMEINSAMES SPIELEN, SINGEN UND ERFABRUNGEN AUSTAUSCHEN
 ASB THEKIZ KINDERGARTEN "CUXHOFWICHEL"
 99831 AMT CREUZBURG, OT MIHLA
 Ansprechpartnerin: THEKIZ-Koordinatorin Denise Weiland
 thekiz@mihla@asb-wvt.de | 037522489564

WITTICH MEDIEN Impressum
Werratal Bote - Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Textteil: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: wöchentlich - Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Krauthausen

Informationen

WIR SUCHEN DICH ALS

**STAATLICH
ANERKANNTE*
R
ERZIEHER*IN
(M/W/D)**

ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN ZEITPUNKT

DU BIST QUALIFIZIERT,
FREUNDLICH,
ZUVERLÄSSIG UND
SUCHST EINEN NEUEN
KREATIVEN JOB?

DANN BEWIRB DICH BEI
UNS IM KINDERGARTEN
"ZWERGENSCHLÖBCHEN"
KRAUTHAUSEN!

DICH ERWARTEN

- ✓ EIN OFFENES TEAM
- ✓ VERGÜTUNG NACH TVÖD
- ✓ EIN VORERST BEFRISTETES ARBEITSVERHÄLTNIS BIS ZUM 31.12.2025
- ✓ EINE WÖCHENTLICHE ARBEITSZEIT VON MIND. 30 STD. (MEHRSTUNDEN MÖGLICH)

...UND VIELE TOLLE,
NEUGIERIGE KINDER!

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

**JETZT BEWERBEN
BIS ZUM 31.01.2025**

BEI DER:

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
HAINICH- WERRATAL
GEMEINDE KRAUTHAUSEN
AM SCHLOSS 6
99826 BERKA VOR DEM HAINICH

Berka v. d. Hainich

Veranstaltungen

29.05.-01.06.2025

**990
JAHRE**

BERKA VOR DEM HAINICH

**EINLADUNG ZUR
INFOVERANSTALTUNG**

31.01.2025

UHRZEIT WIRD NOCH BEKANNT GEGEBEN

GASTSTÄTTE "ZUR POST"
BERKA V.D. HAINICH



**Folgt uns auf
Whats-App!**

Bischofroda

Veranstaltungen

Fasching
IN BISCHOFRODA

am SAMSTAG | 25.01.2025 | auf dem SAAL

14:00 – 20:00 Uhr

Kinderfaschingsparty

mit Ralf Maca,
dem Kinderballett und
der Kindergarde des MCC Mihla

Lauterbach

Aus dem Ortsgeschehen

Verabschiedung und Neuanfang

**Dank an Kerstin Garth und Willkommensgruß an
Katja Pillich**

Wir verabschieden eine geschätzte Persönlichkeit, die über viele Jahre hinweg mit großem Engagement und Herzblut zum Wohl unserer Gemeinschaft beigetragen hat. Frau Kerstin Garth, die sich mit ihrer Praxis für Physiotherapie und Fußpflege in Lauterbach einen Namen gemacht hat, tritt nach langjähriger Tätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand.

In dieser Zeit hat Frau Garth unzähligen Menschen mit ihrer fachkundigen Behandlung geholfen und das Leben vieler ein Stück besser gemacht. Dafür möchte ich mich - auch im Namen unserer gesamten Gemeinde - von Herzen bei ihr bedanken. Ihre Kompetenz, ihr Einfühlungsvermögen und ihr Engagement werden uns fehlen.

Gleichzeitig freue ich mich sehr, Frau Katja Pillich als neue Physiotherapeutin und Inhaberin der Praxis in Lauterbach willkommen zu heißen. Mit neuen Ideen und frischem Elan wird sie das Erbe von Frau Garth antreten und die Versorgung in unserer Region fortführen. Ich wünsche Frau Pillich viel Erfolg und Freude bei ihrer neuen Aufgabe sowie viele zufriedene Patientinnen und Patienten.

Bürgermeister der Gemeinde Lauterbach B. Hasert



Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 21

Samstag, den 18. Januar 2025

Nr. 2

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde /Stadt Berka vor dem Hainich, Bischofroda, Lauterbach, Nazza, Krauthausen, Amt Creuzburg wird in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

in der Dienststelle in 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, Einwohnermeldeamt nicht barrierefrei und

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

in der Dienststelle in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Schloss 6, Einwohnermeldeamt nicht barrierefrei

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 (16. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Montag und Dienstag in 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, Einwohnermeldeamt und

Donnerstag und Freitag in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Schloss 6, Einwohnermeldeamt

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 189 Eisenach - Wartburgkreis - Unstrut-Hainich-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **02.02.2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **07.02.2025**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025 (2. Tag vor der Wahl) 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Berka vor dem Hainich, den 13.01.2025

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

für die Mitgliedsgemeinden: Berka vor dem Hainich, Bischofroda, Lauterbach, Lauterbach, Nazza, Krauthausen, Stadt Amt Creuzburg

SATZUNG

über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Amt Creuzburg

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Art. 47 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 290), hat der Stadtrat der Stadt Amt Creuzburg in seiner Sitzung am 19.12.2024 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Amt Creuzburg beschlossen:

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer, sowie Verpflichteten nach § 3 dieser Satzung der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und un bebauten Grundstücke übertragen.

(2) Das gilt auch dann, wenn zwischen dem Grundstück und der Straße eine den Erschließungsanlagen zuzurechnende Grünfläche liegt (z. B. Grünstreifen, Parkstreifen, Böschungen, Gräben usw.)

(3) Der Stadt verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn, die Überwege und die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle der öffentlichen Plätze und Bushaltestellen.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind:

- a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen,
- b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen/Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle
- d) die Gehwege und Schrammborde,
- e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- f) die Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Stadt ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, daß die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Die Eigentümer, Besitzer und Verpflichteten der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Monat zu Monat. Sie beginnt jährlich neu bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

(6) Sollten nach dieser Vorschrift mehrere Verpflichtete für die Straßenreinigung in Betracht kommen, so sind die Verpflichteten gesamtschuldnerisch reinigungspflichtig.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfaßt

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
- b) den Winterdienst (§§ 9 und 10).

II

ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, daß eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfaßt die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7

Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber einmal monatlich zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Stadt bestimmen, daß in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

§ 8

Freihalten von Vorrichtungen für die Entwässerung und für die Brandbekämpfung

Vorrichtungen, die der Entwässerung und Brandbekämpfung dienen, müssen jederzeit von allem Unrat oder störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

III

WINTERDIENST

§ 9

Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, daß der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, daß eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muß sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, daß der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflurrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 10

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, daß Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaut/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, daß eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 9 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV

SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 11

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflchtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 7 die Reinigung nicht anlassbezogen bzw. turnusgemäß durchführt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 13 Zwangmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungsstellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Creuzburg (Straßenreinigungssatzung) vom 16.03.2010, die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Mihla (Straßenreinigungssatzung) vom 03.04.2013, die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Frankenroda (Straßenreinigungssatzung) vom 08.01.2014 sowie die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Ebenshausen (Straßenreinigungssatzung) vom 21.03.2013 außer Kraft.

Amt Creuzburg, 13.01.2025

Lämmerhirt

Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg

(Siegel)

Bekanntmachung

Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Amt Creuzburg

Die Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Amt Creuzburg) wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 09. Januar 2025 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Amt Creuzburg) gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung zur Bekanntmachung zugelassen.

Amt Creuzburg, den 13.01.2025

Lämmerhirt

Bürgermeister der

Stadt Amt Creuzburg

-Siegel-

Gemäß § 21 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Amt Creuzburg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt

nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amt Creuzburg, den 13.01.2025

Lämmerhirt

Bürgermeister der

Stadt Amt Creuzburg

-Siegel-



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal **Verlag und Druck** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** die Gemeinschaftsvorsitzende **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
 Fax: 036923 515-38
 Internet: www.treffurt.de
 E-Mail: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

| | | |
|--|-------------------|----------------|
| Bürgermeister | Herr Reinz | 515-11 |
| Sekretariat | Frau Jäschke | 515-11 |
| Innere Verwaltung | Herr Jauernik | 515-35 |
| Zentrale Dienste | Frau Stein | 515-14 / 515-0 |
| Ordnung u. Sicherheit | Herr Händel | 515-21 |
| Allgemeine Ordnungsangelegenheiten | Herr Fiedler | 515-24 |
| Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz | | |
| Einwohnermeldewesen | Frau König-Dunkel | 515-20 |
| Kita u. Jugend | Frau Braunhold | 515-48 |
| Standesamt, Friedhofsverwaltung, Fundbüro | Frau Merz | 515-22 |
| Stadtbaummanagement | Frau Hoffmann | 515-28 |
| Stadtplanung und -sanierung, | Herr Braunholz | 515-27 |
| Tiefbau, Straßenausbaubeitrag | Frau C. Müller | 515-16 |
| Facility u. Bürgerhäuser | Frau Fiedler | 515-18 |
| Liegenschaften und Hochbau | Frau Schwanz | 515-41 |
| Kämmerei | Frau Kleinsteuber | 515-17 |
| Stadtkasse | Frau Gauditz | 515-26 |
| Steueramt | Frau John | 515-25 |
| Anlagenbuchhaltung | Frau A. Müller | 515-31 |
| Personalamt | Frau Schnell | 515-23 |
| Tourismus, Kultur und Veranstaltungen | Frau Senf | 515-42 |

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:

Montag - Freitag 10.00 - 15.00 Uhr

Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:

Mo/Mi/Do/ Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei)

Herr Hoßbach 515-29
 Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt, Eingang von der Rathausstraße:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr oder nach Absprache

Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach, 03691 2610

Revierleiter

Herr Dohrmann.....0172 3480187
 (telefonisch erreichbar während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung)

Werratalbote

Alle Beiträge per E-Mail an: **werratalbote@treffurt.de**

Die aktuelle Ausgabe gleich auf Ihrem Smartphone:



Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

| | |
|---|---------------|
| Kindertagesstätte Treffurt „Die kleinen Werraspatzen“ | 51240 |
| Kindertagesstätte Falken „Kleine Musmännchen“ | 569965 |
| Kindertagesstätte Schnellmannshausen „Heldrastein - Wichtel“ | 036926 209949 |
| Evangelische Kindertagesstätte in Großburschla „Haus unterm Regenbogen“ | 88116 |
| Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“ in Ifta | 036926 90561 |

Ortsteilbürgermeister:

| | |
|---|---------------|
| Ortsteilbürgermeister Falken | |
| Herr Junge | 837593 |
| Ortsteilbürgermeister Großburschla | |
| Herr Sachs | 0163 7896707 |
| Ortsteilbürgermeister Ifta | |
| Herr Regenbogen (Sprechzeit nach Vereinbarung) | 0151 17248560 |
| Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen | |
| Herr Liebetrau | 036926 18404 |

Arztpraxen/ Zahnarztpraxen:

| | |
|---|--------|
| Treffurt | |
| Gemeinschaftspraxis Annett Wenda/ Katharina Höppner | |
| FÄ für Allgemeinmedizin | 50616 |
| Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach | |
| Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey | 826605 |
| Zahnarztpraxis A. Montag | 80464 |
| Zahnarztpraxis B. Rieger/ K. Cron | 50156 |

Großburschla
 Dr. med. Ursula Trebing 88287

Ifta
 Dr. med. Silke Först 036926 82513

Apotheken:

Bonifatius-Apotheke Wanfried 05655 8066
 Gesundheitsmarkt Treffurt 036923 517-0

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst112
Polizei110

Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Brückentage/Feiertage

(einschl. Heiligabend und Silvester)

Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117
 (ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:

Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer

Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person?

Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst

vom Festnetz:0800 0022 833

vom Handy oder SMS mit PLZ:22833

Weitere wichtige Kontakte

Sperr-Notruf

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616

Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

Havarie-Telefon036928 9610

.....0170 7888027

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 24 h0800 686 1166

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Freitag 09.00 - 17.00 Uhr

Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

Informationen

Hinweise für Wählerinnen und Wähler der Stadt Treffurt zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 gibt es folgende Änderungen in Bezug auf die **Wahllokale**:

1. Treffurt West
2. Schnellmannshausen

Zu 1. Wahllokal Treffurt West

Das Wahllokal Treffurt West wird auf Grund der fehlenden Barrierefreiheit nicht mehr in der Gemeinschaftsschule (Grundschule) Treffurt, Puschkinstraße 24, eingerichtet.

Es befindet sich neu im Cafe im ASB Seniorenzentrum Treffurt, Am Bahnhof 6, in Treffurt. Der Zugang zum Wahllokal befindet sich hofseitig.

Zu 2. Wahllokal Schnellmannshausen

Das Wahllokal Schnellmannshausen befindet sich in der Alten Schule Schnellmannshausen, Hinter der Kirche 7, in Schnellmannshausen. Die Verlegung des üblichen Wahllokales hängt mit einer Karnevalveranstaltung im Saal zusammen.

Diese neuen als auch die üblichen Adressen der Wahllokale der Stadt Treffurt können Sie dann auch der amtlichen Wahlbekanntmachung im Werratalboten in der 7. KW 2025 entnehmen.

Postlaufzeiten der Briefwahlunterlagen

Auf Grund der verkürzten Terminisierung der Bundestagswahl, stehen für die Briefwahl gerade einmal 2 Wochen zur Verfügung. Bitte beachten Sie dies bei den Postlaufzeiten, insbesondere bei der Anforderung der Briefwahlunterlagen in das Ausland einschließlich dem Rückversand!

Die kompletten Briefwahlunterlagen stehen voraussichtlich erst ab dem 10. Februar 2025 zur Abholung im Wahlbüro, Stadtverwaltung Treffurt, Zimmer 1, bzw. zum Versand zur Verfügung.

Wahlbüro

Stadt Treffurt

Tel. 036923 515-21 Herr Händel

036923 515-20 Frau König-Dunkel

E-Mail: wahlbuero@treffurt.de

EINLADUNG

zur öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Treffurt

am: Dienstag, den 21. Januar 2025

um: 19.00 Uhr

im: Ratssaal, Bürgerhaus Treffurt, Puschkinstraße 3

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses
3. Genehmigung der Niederschrift vom 22. Oktober 2024 hier: öffentlicher Teil
4. Haushaltsplanung 2025 hier: Beratung
5. Antrag CDU-Fraktion - Maßnahmenpaket I zur Senkung der Betriebskosten hier: Beratung
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Anfragen

nicht-öffentlicher Teil:

8. Genehmigung der Niederschrift vom 22. Oktober 2024 hier: nicht-öffentlicher Teil
9. Beratung Kalkulation Liga
10. Mitteilung des Bürgermeisters
11. Anfragen

Die Sitzungsunterlagen sind rechtzeitig vor der Sitzung im Intranet der Stadt Treffurt verfügbar.

Michael Reinz

Bürgermeister

Sanierung Altstadt Treffurt und Ortskern Großburschla

Sprechstunden Wohnstadt, GS Weimar im 1. Halbjahr

Der Sanierungsträger - Wohnstadt, GS Weimar - führt im 1. Halbjahr 2025 an folgenden Tagen die Bürgersprechstunden im Sanierungsbüro Rathaus in Treffurt (Puschkinstraße 3 - Eingang Rathausstraße) jeweils

dienstags von 14:00 bis 17:00 Uhr

durch.

21. Januar

18. Februar

18. März

01. April

29. April

13. Mai
27. Mai
10. Juni
24. Juni

Die kostenlose Beratung zur genannten Sprechzeit (oder nach gesonderter Vereinbarung) umfasst alle Fragen der speziellen örtlichen Satzungen und Bauvorschriften sowie die Möglichkeiten der Städtebauförderung für Privateigentümer. Es wird Hilfe bei der Stellung von Anträgen auf Sanierungsgenehmigung, Baugenehmigung und bei Förderanträgen gewährt; bei Bedarf finden Ortsbesichtigungen statt.

Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an den Sanierungsträger, um Probleme bei Beginn und Ausführung der Bauvorhaben zu vermeiden.

| | | |
|-----------------------|---------------------------------|--------------------------|
| <i>Stadt Treffurt</i> | <i>Wohnstadt, GS Weimar</i> | <i>Architekturbüro</i> |
| <i>Michael Reinz</i> | <i>Alice Dinger</i> | <i>Angela Leinhos</i> |
| <i>Bürgermeister</i> | <i>Sanierungsträger</i> | <i>Sanierungsberater</i> |

Ihre Beiträge für den Werratalboten - wir bitten um Einhaltung folgender Regeln:

- Werbung und Sponsorennennungen sind nicht gestattet; auch Veranstaltungsplakate dürfen keine Werbung enthalten.
- Nicht ausformulierte Nachrichten oder in die E-Mail getippte Texte oder Bildunterschriften können nicht verarbeitet werden und erscheinen dementsprechend nicht im Boten. Alle Dateien bitte nur als Anhang, Texte = docx und Bilddateien = jpg.
- Alle Veröffentlichungen müssen ohne Ausnahme an werratalbote@treffurt.de verschickt werden.
- Die Texte sollen keine Formatierungen, Kopfzeilen, Logos, Rahmen, Motive aus dem Internet bzw. Cliparts enthalten.
- Text- und Bilddateien benötigen zwingend eine eindeutige Bezeichnung, die sich auf den Absender bezieht. Wer seine Datei z.B. „Werratalbote“ oder „Text“ nennt, muss damit rechnen, dass diese bei Dopplung durch Übersetzung verloren geht.
- Da die jeweilige Ausgabe nur in einem festen Zeitfenster bearbeitet wird, sind weder nachträgliche Korrekturen noch Zusendungen nach Meldeschluss möglich!

Ihre Stadtverwaltung

Grabräumung auf allen Friedhöfen der Stadt Treffurt

Das Nutzungsrecht der Grabstätten des Sterbejahres 1994 ist abgelaufen.

Durch die Nutzungsberechtigten ist bis zum 31.03.2025 ein Antrag auf Beräumung einer Grabstätte schriftlich bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Treffurt, Rathausstr.12, 99830 Treffurt (Zimmer 7) zu beantragen. Entsprechende Formulare sind hier erhältlich und stehen außerdem zum Download auf <https://treffurt.de/formulare> bereit.

Für die Grabräumung stehen Ihnen drei Beräumungsarten zur Verfügung:

1. Die **eigene Beräumung des Grabes und die eigene Entsorgung der Grabteile** durch den Grabnutzungsberechtigten (kostenfrei).
2. Die **Grabräumung durch einen Dritten** (durch Sie beauftragtes Unternehmen); hierfür ist bei der Friedhofsverwaltung Treffurt eine Genehmigungsgebühr von 15,00 Euro zu entrichten.
3. Die Grabräumung **durch den städtischen Bauhof**;
Hierbei fallen folgende Gebühren an:

| | |
|---|---------------|
| - Beräumung einer Grabstätte für Urnenbeisetzungen | = 285,00 Euro |
| - Beräumung einer Grabstätte für Körperbeisetzungen | = 427,00 Euro |

- Beräumung einer Rasengrabstätte mit Gedenkplatte = 36,00 Euro.

Beräumungen durch den Bauhof finden zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst statt.

Sollten Sie sich als Nutzungsberechtigter für die Beräumungsart 1. oder 2. entscheiden, berücksichtigen Sie bitte, dass alle vom Steinmetz gesetzten Grabmalbestandteile- (Grabstein/Sockel/Einfassung/unter der Grabstätte bestehende Fundamente), abgebaut werden müssen. Bitte keine Entfernung von Urnen oder Särgen bzw. Sargteilen! Die Grabstätte ist nach dem Abbau aller Bestandteile dem umliegenden Grabfeld durch Einebnung oder Erdreichauffüllung anzupassen.

Ihre Stadtverwaltung

*Abschied: wir lassen nur die Hand los,
nicht den Menschen.
(Anke Maggauer-Kirsche, serafinum.de)*

Wir gedenken unseres Verstorbenen

Herrn Gunter Avemann

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.
Wir wünschen Ihnen viel Kraft auf dem Weg der Trauer,
aber auch Mut für dankbare Erinnerungen
und Hoffnung für die Zukunft.

Ihre Stadtverwaltung

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Evangelische Kirchgemeinden

TREFFURT

Sonntag, 26.01.

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 02.02.

14.30 Uhr Kaffeegottesdienst im Bürgerhaus

Sonntag, 16.02.

09.30 Uhr Gottesdienst

Termine

| | |
|-----------------|---------------------------------------|
| Kirchenchor | donnerstags, 20.00 Uhr |
| Posaunenchor | donnerstags, 19.30 Uhr |
| Big Band | mittwochs, 19.30 Uhr |
| Kinderkreis | freitags, 17.30 Uhr Krippenspielprobe |
| Vorkonfirmanden | 14-tägig dienstags 15.00 Uhr |
| Konfirmanden | 14-tägig mittwochs 15.00 Uhr |

SCHNELLMANNSHAUSEN

Sonntag, 26.01.

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 16.02.

11.00 Uhr Gottesdienst

Termine

| | |
|--------------|------------------------------|
| Kinderkreis: | 14-tägig mittwochs 16.30 Uhr |
| Jugendkreis: | 14-tägig mittwochs 18.00 Uhr |

FALKEN**Sonntag, 26.01.**

11.00 Uhr Familiengottesdienst

Sonntag, 02.02.

11.00 Uhr Gottesdienst

Termine

Vorkonfirmanden 14-tägig dienstags, 15.00 Uhr in Treffurt

Konfirmanden 14-tägig mittwochs, 15.00 Uhr in Treffurt

Pilatesgruppe dienstags, 18.30 in der Turnhalle

GROSSBURSCHLA**Sonntag, 26.01.**

11.00 Uhr Gottesdienst mit Kanzeltausch

Sonntag, 02.02.

09.30 Uhr Gottesdienst

Termine

Vorkonfirmanden 14-tägig dienstags, 15.00 Uhr in Treffurt

Konfirmanden 14-tägig mittwochs, 15.00 Uhr in Treffurt

Pilatesgruppe montags, 18.30 Uhr im Kindergarten

Kontakt*Treffurt und Schnellmannshausen*

Seelsorge und Gottesdienste:

Sabine Münchow, 036087 975625

Gemeindebüro Sigrid Köth (freitags 9.00-12.00 Uhr),

036923 80359

Falken und Großburschla

Pfarrerin Silvia Frank, 036923 88285

Gemeindepädagogin Sigrid Schollmeier,

01522 9652021, sigrid.schollmeier@ekmd.de

Krippenspiel 2024 in Treffurt

Die Kinder des evangelischen Kinderkreises Treffurt haben wieder mit viel Fleiß und Mühe das Krippenspiel geprobt. Wir haben mit den Proben Anfang November begonnen und jeden Freitag mit ganz viel Spaß und Freude geübt. Am 22.12.24 war es dann endlich soweit, da hieß es dann Vorhang auf, für "Die Weihnachtsgeschichte". Wie immer unterstützt von unseren fleißigen Helfern Lena, Sophia, Jeremy, Cedrick und Fabio war es eine super gelungene Aufführung, die mit ganz viel Applaus belohnt wurde. Ganz herzlichen Dank an die Eltern, den Gemeindegemeinderat der evangelischen Kirchengemeinde Treffurt, an den Organisten Hagen Martin und an alle lieben Menschen die uns geholfen haben, diesen schönen Abend möglich zu machen.

*Die Kinder des evangelischen Kinderkreises Treffurt**Antje Albrecht und Sabine Arnold***Katholische Kirchengemeinde St. Marien****Freitag, 24.01.25**

17.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 07.02.25

17.00 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen

Schnellmannshäuser-Carneval-Verein (SCV) e.V.

Carneval 2025

Mit Humor & Heiterkeit
durch die fünfte Jahreszeit

Sonntag 23.02.2025
13:30 Uhr Festsitzung mit Programm

Donnerstag 27.02.2025 
Weiberfastnacht im Jugendclub Schnellmannshausen
Motto: Ein Zwilling kommt selten allein

Freitag 28.02.2025
20:00 Uhr Festsitzung mit Programm, anschl. Tanz

Samstag 01.03.2025
20:00 Uhr Festsitzung mit Programm, anschl. Tanz

Sonntag 02.03.2025
14:00 Uhr Kinderfasching mit den
"Original Heldrastein - Musikanten"

Sonntag 02.03.2025
20:00 Uhr Masken- & Lumpenball
Motto: Wer will fleißige HANDEWERKER sehen

Montag 03.03.2025
09 Uhr Schulfasching der Thüringer Gemeinschaftsschule Treffurt

Montag 03.03.2025
15:00 Uhr Dämmerchoppen mit den
"Original Heldrastein - Musikanten"

Alle Veranstaltungen des SCV e.V. finden im Gemeindefestsaal Schnellmannshausen statt. Zu den Abendveranstaltungen sorgen die

Erfurter Puffbohnen für gute Unterhaltung.

Kartenvorverkauf

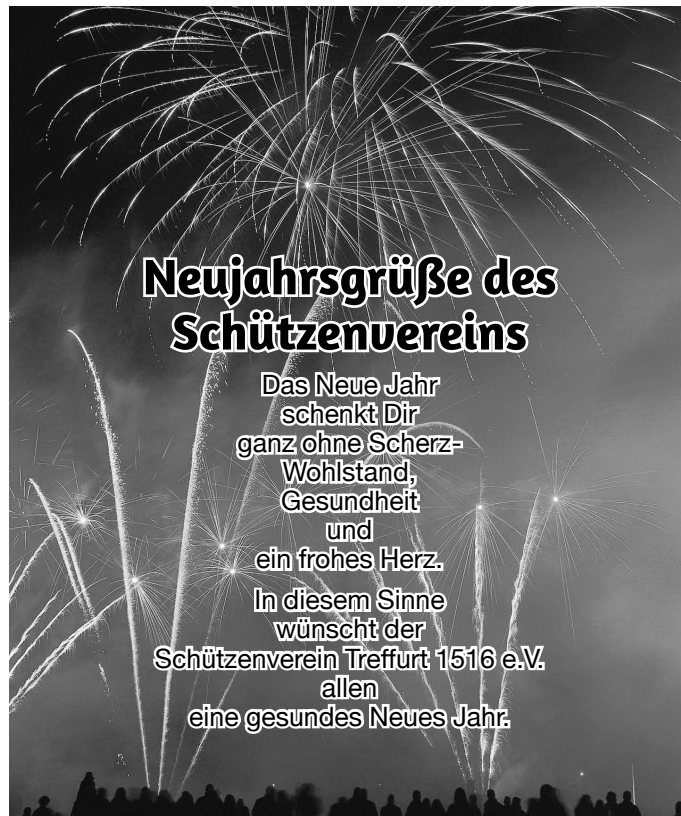
für die Carneval-
Veranstaltungen 2025

Sonntag, den 19.01.2025

- **16:00 Uhr** Mitglieder des SCV e. V.
- **18:00 Uhr** Öffentlichkeit

Ort: in der Gaststätte
"Zum Löwen"

Weimarische Str. 10



Neujahrsgrüße des Schützenvereins

Das Neue Jahr
schenkt Dir
ganz ohne Scherz-
Wohlstand,
Gesundheit
und
ein frohes Herz.
In diesem Sinne
wünscht der
Schützenverein Treffurt 1516 e.V.
allen
eine gesundes Neues Jahr.

FC Teufelskicker gewinnen Pollmeier Wanderpokal beim Budenzauber im Werratal 2025

Am Samstag, den 4.1.2025, fand der diesjährige „Budenzauber im Werratal“ statt, der sich erneut als voller Erfolg erwies. In diesem Jahr traten erstmals 15 Teams an, um den begehrten Wanderpokal auszuspielen.

Neben dem Pokal erwarteten das Gewinnerteam weitere hochwertige Preise: praktische Rucksäcke und schicke Handtücher rundeten die Siegetrophäen ab.

Für das leibliche Wohl der Teilnehmer und Zuschauer wurde ebenfalls bestens gesorgt mit frischer Pizza und einer vielfältigen Auswahl an süßen und herzhaften Snacks aus der Backstube. Ein besonderer Dank geht an die lokalen Betriebe, die das Turnier kulinarisch bereicherten.

Spannende Spiele und ein verdienter Sieger

Die Zuschauer konnten sich den ganzen Tag über spannende Spiele anschauen. Viele knappe Entscheidungen, sehenswerte Tore und dramatische Momente sorgten für beste Unterhaltung in der Normannsteinhalle. Am Ende setzte sich der FC Teufelskicker im Finale mit einem knappen 3:2-Sieg gegen die Iftsche Seleção durch. Damit stehen die Teufelskicker im nächsten Jahr bereits als Titelverteidiger fest.

Ein besonderes Highlight des Turniers war die Iftsche Seleção, die mit schwarzer Perücke antrat und brasilianisches Flair in die Halle brachte. Spielerisch überzeugte das Team ebenfalls und erreichte verdient das Finale.

Das Teilnehmerfeld war bunt gemischt. Neben jungen Talenten und Spielern aus der Region traten auch erfahrene Fußballer an, darunter bekannte Namen wie Günther Krohe, die „Katze vom Werratal“. Diese Mischung aus Jung und Alt machte das Turnier zu einem besonderen Erlebnis für alle Beteiligten.

Dank an Helfer und Sponsoren

Ein Turnier wie der „Budenzauber im Werratal“ wäre ohne zahlreiche helfende Hände nicht möglich. Ein großer Dank gilt allen freiwilligen Helfern, die für einen reibungslosen Ablauf sorgten, sowie den Sponsoren, die das Event tatkräftig unterstützt haben. Ebenso geht ein Dank an die Zuschauer, die mit ihrer Begeisterung und Unterstützung für eine großartige Stimmung in der Halle sorgten.

Die Organisatoren freuen sich bereits auf das nächste Jahr, wenn der Wanderpokal wieder ins Werratal zurückkehrt.

Treffurt liest!

Wir laden hiermit wieder alle Interessierte
zu unserem Lesekreis in das
Treffurter Bürgerhaus (EG links)
am **22.01.2025 um 18 Uhr** ein.



Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

Heidi und Helga

Vereine und Verbände

Mitgliederversammlung KVS 1794 e.V.

Sehr geehrte Kirmesfreunde,

am **26.01.2025 um 14 Uhr** findet unsere jährliche Mitgliederversammlung des Kirmesverein 1794 e.V. im Clubraum Schnellmannshausen statt. Hierzu lädt der Vorstand mit folgender Agenda recht herzlich ein:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Schriftführers
4. Bericht des Vereinsvorsitzenden
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Wahl der neuen Kassenprüfer
10. Sonstiges

Beste Grüße

Mario Schwanz

1. Vorsitzender Kirmesverein
Schnellmannshausen 1794 e.V.

Heimat-, Kultur- & Freizeitverein Falken e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2025!

Alle Mitglieder des Vereins werden zu der **am Samstag, den 25. Januar 2025**, im Bürgerhaus, Güldenes Stift in Falken stattfindenden Mitgliederversammlung ganz herzlich mit Partner eingeladen.

Beginn ist um 18.00 Uhr!

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Frauenchor Falken
- Eröffnung durch den Vorsitzenden als Versammlungsleiter
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bestätigung der Tagesordnung
- Bestätigung des Veranstaltungskalenders 2025
- Wahl von 2 Kassenprüfern
- Kassenprüfung durch 2 Kassenprüfer
- Kassenbericht der Kassiererin
- Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
- Diskussion und Entlastung
- Wahl des Vorstandes auf 2 Jahre
- Abendessen und gemütliches Beisammensein sowie Unterhaltung mit dem Alleinunterhalter

Um pünktliches Erscheinen wird freundlichst gebeten.

Falken, 04.01.2025

Im Auftrag des Vorstandes

Patrick Junge

(Vorsitzender)

Nationalpark Hainich, und die alte Steinbrücke mit der Liboriuskapelle am Creuzburger Werraufer bildet das romantische Werratal ab“, erklärt Michael Baller, Geschäftsführer.

In den vergangenen Wochen installierten zwei externe Dienstleister die Tafeln in der Größe 1.500 mm x 1.000 mm. Im Eichsfeld war die Elektro-Mechanik-Unterellen GmbH tätig, während im Unstrut-Hainich-Kreis und Wartburgkreis die Verkehrsanlagenbau Führ GbR aus Görmar die verkehrsrechtlichen Anordnungen umsetzte. Das gesamte Vorhaben wurde durch das Büro Grasreiner Beratung & Projektmanagement GmbH fachmännisch begleitet.

Heute wurde das Vorhaben in der Gemeinde Vogtei an der Eisenacher Landstraße zwischen Oberdorla und Mühlhausen der Öffentlichkeit präsentiert. Zu den Gästen gehörten auch Christian Hecht, Bürgermeister der Gemeinde Vogtei, und Andreas Henning, Bürgermeister der Landgemeinde Südeichsfeld. „Ich war vollkommen überrascht, die neuen Willkommenstafeln zu entdecken. Der Naturpark ist seit vielen Jahren ein verlässlicher Partner. Diese Hinweistafeln würdigen die Arbeit der Verwaltung sowie die natur- und kulturräumlichen Besonderheiten unserer Heimat. Der Wunsch, entsprechende Hinweistafeln anzubringen, bestand meinerseits schon lange, und nun ist es endlich gelungen, dies umzusetzen“, so Henning.

Das Projekt wurde aus eigenen Mitteln und Geldern des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz finanziert und erstreckte sich über drei Jahre. Claudia Wilhelm schloss mit den Worten: „Im kommenden Jahr planen wir, die Schilder an der A 38 zu überarbeiten. Damit findet das Projekt seinen Abschluss.“

In Zahlen:

7 Zusatzschilder an den Unterrichtungstafeln zur Grenzöffnung
15 Willkommenstafeln im Landkreis Eichsfeld
7 Willkommenstafeln im Unstrut-Hainich-Kreis
5 Willkommenstafeln im Wartburgkreis

Text: Claudia Wilhelm

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum 01.05.2025 für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tlubn.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ
Referat 63
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Dies und Das

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Neue Willkommenstafeln stärken touristische Präsenz

Vogtei, [19.12.24] - Die Naturparkverwaltung Eichsfeld-Hainich-Werratal freut sich die Umsetzung des Projektes zur touristischen Beschilderung der Öffentlichkeit vorzustellen. Mit der Aufstellung neuer Willkommenstafeln wird die Sichtbarkeit und Identität des Naturparks als Teil der Nationalen Naturlandschaften Thüringens weiter gestärkt. Im Jahr 2022 wurde ein Konzept zur „Touristischen Beschilderung Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal“ entwickelt. „Unser Ziel ist es, den Naturpark in seiner gesamten Gebietskulisse besser zu präsentieren und sowohl Einheimischen als auch Besuchern eine regionale Einordnung zu ermöglichen“, erläutert Claudia Wilhelm, Leiterin der Naturparkverwaltung.

Das Projekt erhielt positive Unterstützung von den Tourismusverbänden, darunter der Heimat- und Verkehrsverein Eichsfeld sowie der Weltebergregion Wartburg Hainich. Anne-Katrin Ibarra Wong, Geschäftsstellenleiterin letzterer, betont: „Die sehr gute Zusammenarbeit hat maßgeblich zur erfolgreichen Vermarktung und Weiterentwicklung der ganzen Region beigetragen. Gemeinsam haben wir zahlreiche Projekte und Initiativen umgesetzt, um die Attraktivität zu steigern.“ Die Umsetzung begann 2023 mit der Markierung der Außengrenze des Naturparks zwischen Hessen und Thüringen. An sieben ausgewählten Standorten konnte an den bereits bestehenden Tafeln zur Teilung Deutschlands und Europas ein Zusatzschild mit der Wort-Bildmarke des Naturparks angebracht werden.

Der nächste und umfassendste Schritt war die Gestaltung und Anbringung sogenannter „Willkommenstafeln“ an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Die Grundidee basierte auf der vorhandenen Beschilderung im Naturpark Thüringer Wald. Das spezifische Layout für den Naturpark gestaltete die Agentur bbsMEDIEN. „Die Silhouette der Burg Hanstein repräsentiert das Eichsfeld, während der Laubwald und die Wildkatze den Hainich darstellen. Der Baumkronenpfad veranschaulicht den



Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde **TREFFURT** wird in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Treffurt, Zimmer 1, 99830 Treffurt, Rathausstraße 12 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 (16. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

2.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

3.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis
189 Eisenach - Wartburgkreis - Unstrut-Hainich-Kreis
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

4.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

4.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

4.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **02.02.2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **07.02.2025**) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025 (2. Tag vor der Wahl) 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 4.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbe-

stimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Treffurt, den 15.01.2025

Die Gemeindebehörde



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Stadt Treffurt

Herausgeber: Stadt Treffurt **Verlag und Druck** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Stadt Treffurt **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Miha. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

*Viel anhören, wenig sagen,
Deine Not nicht jedem klagen,
sich in Glück und Unglück schicken,
ist eins der größten Meisterstücken.*

Schweren Herzens nahmen wir Abschied von

Willy Arnd Kümmel

*22.06.1952 † 13.12.2024

In liebevoller Erinnerung

Roswitha

Alexander mit Manuela und Sebastian

Doreen mit Dominik und David

Christopher mit Manuela, Magdalena und Valentina
und alle, die ihm nahestanden

Die Beerdigung fand im engsten Familienkreis statt.

Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt haben und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt

Herrn Pfarrer Hoffmann, Frau Schröder, dem Bestattungshaus Hoffmann, der Uniklinik Jena, dem Palliativ-Team, der Hospizgruppe, Frau Karsten, dem Pflgeteam VEGA Care GmbH, der Gärtnerei Möbius und der Gaststätte „Graues Schloss“.

Mihla, im Dezember 2024

*Bedenkt, dass er
eine sehr schöne
Zeit gehabt hat,
und dass nichts
dadurch
besser wird,
wenn man es
tausendmal hat.
Nur sehr wenige
Menschen sind
wirklich je
lebendig und
die, die es sind,
sterben nie;
es zählt nicht, dass
sie nicht mehr
da sind.
Niemand, den man
liebt, ist jemals tot.
Ernest Hemingway*

Danksagung

*Im Leben warst du stets bescheiden, schlicht und einfach lebstest du.
Mit allem warst du stets zufrieden, nun schlafe sanft in stiller Ruh!*

Hans Georg Simatschek

* 17.06.1950 † 18.11.2024

Tief beröhrt von der großen Anteilnahme, den vielen Zuwendungen, der großen Unterstützung und tröstenden Worten möchten wir von Herzen Danke sagen allen Verwandten, Freunden und Bekannten.

Ein besonderer Dank gilt an das St. Georg Klinikum, Station D11 und E11 für die Betreuung und Fürsorge, Danke auch an die Kirchengemeinde Falken, Frau Pfarrerin Frank, Kati's Blumenscheune und dem Bestattungsunternehmen Böhnhardt.

Gudrun Simatschek und Angehörige

*Eines Morgens wachst Du nicht mehr auf.
Die Vögel singen, wie sie gestern sangen.
Nichts ändert diesen neuen Tagesablauf.
Nur Du bist fortgegangen.*

Du bist nun frei und unsere Tränen wünschen Dir Glück.

Johann Wolfgang von Goethe



Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

DANKSAGUNG

Wenn ihr mich sucht, sucht in euren Herzen.

Meinolf Manegold

* 14.05.1935 † 06.12.2024

Herzlichen Dank

für die Begleitung auf seinem letzten Weg,
für eine liebevolle Umarmung,
für tröstende Worte,
für die schönen Blumen und Kränze,
für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft.

In liebevoller Erinnerung

**Astrid Köth
im Namen aller Angehörigen**

Treffurt, im Dezember 2024



Alles hat seine Zeit.
Es gibt eine Zeit der Stille,
eine Zeit der Trauer,
aber auch eine Zeit der Erinnerung.

In stiller Trauer nehmen wir Abschied
von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Schwägerin,
Oma und Uroma

Eva Quednau

geb. Gundelwein

* 21.05.1940 † 28.12.2024

In Liebe und Dankbarkeit

Dein Klaus mit Petra
Dein Hans-Jürgen mit Sabine
Dein Karl-Heinz mit Yvonne
Deine Enkelkinder Daniel, Paddy,
Patricia mit Familien
im Namen aller Angehörigen

Eisenach und Creuzburg, im Januar 2025

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

**Für bereits erwiesene und noch zuge dachte
Beileidsbekundungen danken wir herzlich.**

DANKSAGUNG

*Ein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen,
Du wolltest noch gerne bei uns sein.
Schwer ist es, diesen Schmerz zu tragen,
denn ohne Dich ist nichts mehr wie es einmal war.*

Jörg Ortmann

04.03.1963 - 26.11.2024

Wir möchten uns von Herzen für die mitfühlenden
Worte und liebevollen Gesten in dieser schweren Zeit
des Abschieds nehmen bedanken.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Creuzburg
für die tröstenden und einfühlsamen Worte in der
schweren Stunde des Abschieds nehmen sowie dem
Bestattungsunternehmen Böhnhardt für die liebevolle
Ausgestaltung der Trauerfeier. Danke auch an unsere
Hausarztpraxis Dr. med. Sinn-Liebetau und dem Palliativ
Team Wartburgregion für die liebevolle Betreuung.
Natürlich möchten wir uns auch bei der Gärtnerei Möbius
für die wunderschönen Blumengestecke und dem
Taxiunternehmen Krause für die zahlreichen Fahrdienste
nach Erfurt bedanken. Sowie an alle Verwandten, Freunde,
Arbeitskollegen und Nachbarn ein großes Dankeschön.

Mit Liebe und Dankbarkeit behalten wir Dich
immer in unseren Herzen.

In liebevoller Erinnerung

**Deine Mutti Ilona
Deine Sohn Sebastian
Deine Tochter Maria mit Sören
Deine Enkelkinder Finn und Max
Deine Schwester Ines
sowie alle Angehörigen**

*So wie ein Blatt vom Baume fällt,
so geht ein Mensch aus dieser Welt.
Und alle Vögel singen weiter.*

Matthias Claudius

Ilse Köth

geb. Eisenbrandt

* 15.11.1934 † 20.12.2024

In Liebe und Dankbarkeit

**Dein Sohn Gerd mit Elke
Dein Enkel Pascal mit Jana
Deine Enkelin Franziska
mit Christian
Deine lieben Urenkel
Sina-Pauline, Luke-Oskar
und Lennard
Deine Patenkinder und Nichten
mit Familien**

Schnellmannshausen,
Scherbda und Obergeis, im Dezember 2024

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am Samstag, den 25.01.2025, um 14:00 Uhr in der Alten Schule
neben der Kirche in Schnellmannshausen statt.
Für bereits erwiesene sowie noch zuge dachte Zeichen
der Anteilnahme bedanken wir uns herzlich.



Traueranzeigen
In dankbarer Erinnerung
» Anzeigenannahme Tel. 0 36 77 / 20 50-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Fachzentrum für Treppenlifte
 ☎ 0 36 77 / 667 4 808
www.Treppenlifte-Ilmenau.de **Kostenfreies Angebot vor Ort**
Sitzlifte • Rollstuhllifte

*Wenn plötzlich alles anders ist -
sind wir für Sie da.*

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
BÖHNHARDT
Obere Lohfeldstr. 3 • 99831 Amt Creuzburg
☎ 03 69 24 - 4 24 72
www.bestattung-boehnhardt.de

Segel setzen nach Erfurt! modell-leben.de

14.-16. FEBRUAR 2025

DIE THÜRINGER MODELLBAUMESSE

ÖFFNUNGSZEITEN
Fr: 11.00 – 18.00 Uhr
Sa: 10.00 – 18.00 Uhr
So: 10.00 – 17.00 Uhr
Wir warten auf dich!

GUTSCHEIN
Code „amtsblatt@mel25“ auf www.modell-leben.de eingeben und
2 € ERMÄSSIGUNG
auf den regulären Eintrittspreis erhalten.
(Gilt nicht für Familien- und ermäßigte Tickets.)

MESSE ERFURT

Herzlichen Dank
Für die erwiesene Anteilnahme
und die tröstenden, liebevollen
Worte anlässlich des Todes
unserer lieben Oma

LIESELOTTE HUNSTOCK
möchten wir uns auf diesem Wege recht herzlich bedanken.

In stiller Trauer
**Chris, Catherine, David und Caroline Stephani
mit Familien
im Namen aller Angehörigen**

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir
Abschied von unserem ehemaligen
Mitarbeiter

Michael Hering

Unser tiefstes Mitgefühl gilt
seiner Familie und Angehörigen.

AAM Eisenach Driveline GmbH
Werkleitung
Steffen Hankel



Ich bin für Sie da...

Stefanie Barth

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0157 80668356
Fax: 03677 205021
s.barth@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

*Sterben, das heißt freilich die Zeit verlieren
und aus ihr fahren, aber es heißt
die Ewigkeit gewinnen und Allgegenwart,
also erst recht das Leben.*

Thomas Mann